## zu Zahl 22 - 1180

bmf.gv.at



Herrn
Landeshauptmann Hans Peter Doskozil
Landhaus
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Mag. Marie-Therese Kaan, MA BMF - Präs. 4 (Präs. 4) Sachbearbeiterin

marie-therese.kaan@bmf.gv.at +43 1 51433 501166 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <a href="mailto:post.praes-4@bmf.gv.at">post.praes-4@bmf.gv.at</a> zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.915.667

## Resolution

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Doskozil!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom Dezember 2022, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. die Resolution des Burgenländischen Landtags vom 17. November 2022 betreffend "drei gleichlautende Entschließungen betreffend leistbare Energie, Zi. 22-1180, ZI. 22-946 und ZI. 22-992" zur Kenntnis bringen.

Einleitend ist festzuhalten, dass die angesprochenen Themen zur Gaspreisstützung und zum gemeinsamen Gaseinkauf vorrangig in die Zuständigkeit des BMK fallen.

Der Rat in seiner Formation Verkehr, Telekommunikation und Energie hat sich am 19.12.2022 auf eine "Preisbremse" bei Gas geeinigt.

Vorgesehen ist, dass der Marktkorrekturmechanismus aktiviert wird, wenn der Gaspreis drei Tage über dem Wert von 180 €/MWh liegt. Der aktuelle Gaspreis für Lieferungen im Jänner liegt bei rund die 115 €. Derzeit würde also der Mechanismus nicht greifen.

Neben dem Preisanstieg über 180 €/MWh ist die zweite Vorgabe, dass der Korrekturmechanismus nur dann zum Einsatz kommt, wenn der Gaspreis um 35 Euro über dem Referenzpreis für Flüssiggas liegt.

Sind beide Bedingungen erfüllt, greift die Bremse. Für den Rohstoff wird dann ein Preis angesetzt, der jenem für Flüssiggas am Weltmarkt plus maximal 35 € entspricht. Es gibt also keinen fixen Gaspreis, sondern einen dynamischen. Wird Gas am Weltmarkt teurer, nimmt auch der Preis in Europa zu.

Das Modell soll in erster Linie für die virtuelle Handelsplattform TTF, dem wichtigsten Handelsmarkt für Gas in Europa gelten.

Der Mechanismus wird ab dem 15. Februar 2023 angewandt werden. Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) wird die Märkte ständig überwachen. Stellt sie ein Marktkorrekturereignis fest, so veröffentlicht sie auf ihrer Website eine "Marktkorrekturmitteilung".

Weiter wurden Maßnahmen für einen gemeinsamen Gaseinkauf vorgesehen. Künftig soll Europa jene Menge, die dem Füllstand von 15 Prozent der Gasspeicher entspricht, gemeinsam einkaufen. Die EU-Kommission wird den Einkauf vorbereiten.

Zur Verhinderung von Preisspekulationen kann künftig der Handel an Gasmärkten ausgesetzt werden, wenn nur kleine Mengen gehandelt werden, dies jedoch zu großen Preissprüngen führt. Die europäische Finanzmarktaufsicht soll dies überwachen.

Der Forderung des burgenländischen Landtages wurde somit weitgehend Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Wien, 24. Januar 2023 Für den Bundesminister: i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt